

3.3	Gewerbebetriebe, selbstständig Tätige: Ich versichere, dass der De-Minimis-Rahmen (200.000 € in drei Jahren) durch das Sofortgeld nicht überschritten wird.	
3.4	Ich nehme davon Kenntnis, dass ich im Fall unrichtiger Angaben wegen Betrugs nach § 263 des Strafgesetzbuchs bestraft werden kann.	
3.5	Die Angaben zu den Nrn. 1 und 2 sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung desSofortgeldes vorliegen. Mit der Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden.	
3.6	Mir ist bekannt, dass das Sofortgeldim weiteren Verfahren nachgewiesen werden muss, bei der eventuellen Gewährung einer weiteren finanziellen Hilfe angerechnet wird und ich es zurückzahlen muss, wenn ich entsprechende Versicherungsleistungen erhalte.	
4.	Überweisung:	Für den Fall, dass eine Überweisung desSofortgeldes gewünscht wird:
		Kontonummer: <input type="text"/> Bankleitzahl: <input type="text"/>
		Kreditinstitut: <input type="text"/>

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Informationen zum Sofortgeld für Privathaushalte, Unternehmen und land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Zusätzlich zu den bestehenden Hilfsprogrammen wird ein Sofortgeld für Privathaushalte, Unternehmen und land- und forstwirtschaftliche Betriebe gewährt.

- a) Das Sofortgeld wird als **Zuschuss** gewährt, wenn
 - ein Schaden durch das Hochwasser Ende Mai/Anfang Juni entstanden ist,
 - die Mittel zur Ersatzbeschaffung von durch das Hochwasser zerstörtem Hausrat oder Betriebsvermögen verwendet werden.
- b) Es reicht zunächst aus, dass versichert wird, dass das Sofortgeld für Ersatzbeschaffungen verwendet wird. Wird nur Sofortgeld beantragt, sind ein Schadens- und anschließender Verwendungsnachweis nicht zu führen.
- c) Das Sofortgeld wird auf anschließend gezahlte weitere Hilfen angerechnet.
- d) Erhalten Geschädigte Versicherungsleistungen, ist das Sofortgeld zurückzuzahlen. Übersteigt das Sofortgeld die Versicherungsleistung, ist die Rückzahlung auf die Höhe der Versicherungsleistung beschränkt.
- e) Das Sofortgeld beträgt 1.500 € pro Haushalt. Bei Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt das Sofortgeld bis zu 5.000 €. In besonderen Härtefällen sind auch höhere Beträge möglich.